

**Bekanntmachung
des Präsidenten des Sächsischen Landtages
über die Anpassung der Kostenpauschale für die Mitglieder des Sächsischen
Landtages nach § 6 Absatz 2 Satz 4 des Abgeordnetengesetzes sowie weiterer
Entschädigungsleistungen und Abzugsbeträge nach dem Abgeordnetengesetz**

Vom 18. Januar 2017

Die steuerfreie monatliche Kostenpauschale (§ 6 Absatz 2 Satz 4 des **Abgeordnetengesetzes** in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Juli 2000 (SächsGVBl. S. 326), das zuletzt durch Artikel 21 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist) beträgt ab 1. April 2017 beim Hauptwohnsitz am Sitz des Landtages 3 163,28 Euro und bei einer Entfernung der Hauptwohnung (außerhalb Dresdens) vom Sitz des Landtages

a)	bis 50 km	3 672,83 Euro
b)	51 bis 100 km	3 903,89 Euro
c)	über 100 km	4 135,97 Euro.

Die zusätzliche Tagegeld- und Fahrtkostenpauschale für die Wahrnehmung der Stellvertretung (§ 8 Absatz 3 Satz 2 des **Abgeordnetengesetzes**) sowie der Abzug von der Kostenpauschale bei Abwesenheit (§ 8 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 3 Satz 1 des Abgeordnetengesetzes) betragen ab 1. April 2017 beim Hauptwohnsitz am Sitz des Landtages 50,45 Euro und bei einer Entfernung der Hauptwohnung (außerhalb Dresdens) vom Sitz des Landtages

a)	bis 50 km	65,59 Euro
b)	51 bis 100 km	80,72 Euro
c)	über 100 km	95,86 Euro.

Der monatliche Abzugsbetrag für einen zur ausschließlichen Nutzung zur Verfügung stehenden Dienstwagen (§ 6 Absatz 2 Satz 13 des **Abgeordnetengesetzes**) beträgt ab 1. April 2017 beim Hauptwohnsitz am Sitz des Landtages 277,48 Euro und bei einer Entfernung der Hauptwohnung (außerhalb Dresdens) vom Sitz des Landtages

a)	bis 50 km	368,30 Euro
b)	51 bis 100 km	691,18 Euro
c)	über 100 km	822,35 Euro.

Die steuerfreie monatliche Amtsaufwandsentschädigung (§ 6 Absatz 6 Satz 1 des **Abgeordnetengesetzes**) beträgt ab 1. April 2017 für

den Präsidenten	464,31 Euro
stellvertretende Präsidenten	232,15 Euro
Fraktionsvorsitzende	309,55 Euro
Vorsitzende von Ausschüssen und Enquête-Kommissionen	335,34 Euro.

Dresden, den 18. Januar 2017

Der Landtagspräsident
Dr. Matthias Rößler